

Zustellung durch öffentliche B e k a n n t m a c h u n g

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird

Herrn oder Frau Nevzer Nedzhdet
zuletzt wohnhaft: Alte Jülicher Straße 38, 52353 Düren

der Bescheid des Landrats des Kreises Düren, Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren, vom
04.09.2024, Az.: 56/20030.5.82783, durch öffentliche Zustellung erteilt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung, Bismarckstraße 10 , 52351 Düren, Zimmer 422 (Haus D), montags bis
donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Hinweis:

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen
können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung
der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Düren, den 24.09.2024

Kreis Düren
Der Landrat
I.A.